



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 24. April 2024

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

71. Kundmachung

GZ: 05/03/50287/2023/019

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe  
„AUTOPALAST - 1 / E1“; Auflage des Entwurfs

**Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „AUTOPALAST - 1 / E1“  
Bayerhamerstraße 12A - 12B  
Gst. 1639/22, 4121/1, 4121/2 ua, je KG Salzburg  
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „AUTOPALAST - 1 / E1“ (ON 5) für den Bereich Bayerhamerstraße 12A - 12B, Gst. 1639/22, 4121/1, 4121/2 ua, je KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg  
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde  
Auerspergstraße 7  
5020 Salzburg  
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 07.05.2024 bis einschließlich 04.06.2024

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsvorstand:  
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>